



Beauftragte regionale Stelle des Landes Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftliche Versicherung, dass bei der Behandlung nicht von der
Behandlungsanweisung des Tierarztes abgewichen wurde (§58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AMG)

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

24093 Kiel

Angaben zur Registrierung:

Registriernummer
nach Viehverkehrs-VO:

Name, Vorname:

Straße, HNr.:

PLZ, Ort:

Die schriftliche Versicherung gilt für das 1. / 2. Kalenderhalbjahr 20

Tier- / Nutzungsart, für die diese Versicherung gilt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kälber bis 8 Monate

Ferkel bis einschl. 30 kg LG

Hühnermast

Mastrinder ab 8 Monaten

Mastschweine über 30 kg LG

Putenmast

Angaben zum Tierarzt / den Tierärzten:

Name:

Anschrift:

Registriernummer:

weiterer Tierarzt:

Name:

Anschrift:

Registriernummer:

Die Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung sind gemäß §58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes erfolgt, d.h. es wurden Daten zu Arzneimittelabgaben **gemäß „Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg (AuA-Beleg)“** mitgeteilt.

Schriftliche Versicherung des Tierhalters:

Ich versichere gemäß §58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes, dass ich mich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes / der Tierärzte gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Ort, Datum

(Unterschrift des Tierhalters)

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Versicherung muss der Behörde im Original oder Kopie vorliegen!

Hinweis:

Die Versicherung muss **nach Ablauf eines jeden** Kalenderhalbjahres erfolgen.

Für das **1. Kalenderhalbjahr** muss sie spätestens **bis zum 14. Juli** und für das **2. Kalenderhalbjahr** spätestens **bis zum 14. Januar** bei der zuständigen Behörde vorliegen.